

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:15 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/014/2017
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 26.01.2017
im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach
stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.01.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.01.2017 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Werner Kempf	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Michael Halde	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Irmgard Wegmann	
Ratsmitglieder	
Andreas Forger	
Tina Hassel	
Christian Kempf	
Lena Kunz	
Thomas Wick	
Sachverständige	
Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwalt Götz	Kleiser*Gross*Zimmermann
Schriftführer	
Thomas Bretz	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	Herr Gerstle, Rheinpfalz
Verwaltung	
Hans-Peter Spies	
Kurt Wagenführer	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Abwesend:	
Ratsmitglieder	
Heinrich Spieß	entschuldigt

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorkaufsrechtsatzung
Vorlage: 13/110/I/176/2017
- 3 Bebauungsplanverfahren "Bärloch" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)
 Vorlage: 13/109/IV/955/2017
- 4 Auftragsvergaben
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Wagenführer sowie die Zuhörer, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner wurden folgende Fragen an den Gemeinderat gerichtet bzw. folgende Anregungen gegeben:

1. Zu welchem Zweck hat die Gemeinde die alte Pumpstation übernommen? Ortsbürgermeister Werner Kempf erläuterte, dass diese künftig der Gemeinde als Lagerraum dienen soll.
2. Situation im Bereich Rehbergstraße, Asselsteinstraße und Hahnsteinweg wegen unangepasster Fahrweise im Winter. Hier wurde die Frage gestellt, welche Maßnahmen die Gemeinde unternehmen könnte, um die Situation zu entschärfen und eine Gefährdung spielender Kinder zu minimieren (z. B. durch Hinweisschilder). Ortsbürgermeister Kempf stimmte dem Einwohner zu, dass diese Situation problematisch sei und sich der Gemeinderat um geeignete Maßnahmen Gedanken machen werde. In erster Hinsicht ist jedoch jeder Verkehrsteilnehmer selbst für eine besonnene Fahrweise verantwortlich.
3. Es wurde angeregt, dass sich der Gemeinderat und die Bürger in Bezug auf die Betreuung, Unterstützung und Integration von Flüchtlingsfamilien in Waldrohrbach als Schnittstelle zwischen den Asylsuchenden und der Verbandsgemeindeverwaltung sehen sollten. Die Verbandsgemeindeverwaltung mache zwar eine sehr gute Arbeit bei der Flüchtlingshilfe, könne aber keine Rundum-Betreuung leisten, weswegen Probleme und Missstände oftmals nicht oder zu spät erkannt werden. Bürgermeister Wagenführer nahm daraufhin Stellung und erläuterte kurz die Flüchtlingsarbeit der Verbandsgemeindeverwaltung.
4. Als weiteres wurde gefragt, wer für die Beseitigung und Entsorgung von illegal auf Gemeindefläche deponierten bzw. abgelagerten Autoreifen verantwortlich sei. Hierzu wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer verantwortlich sei und, sofern der Verursacher nicht ermittelt werden kann, auch die Kosten dafür tragen muss.
5. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Breitbandausbau im Kreis Südliche Weinstraße? Bürgermeister Wagenführer erläuterte hierzu, dass die entsprechenden Verfahren am Laufen seien sowie Zuschussanträge an Bund und Land gestellt sind. Er gehe davon aus, dass der Kreis noch in diesem Jahr die entsprechenden Aufträge vergeben und mit den Arbeiten zum Breitbandausbau begonnen wird.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vorkaufsrechtsatzung Vorlage: 13/110/I/176/2017

In der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind in der Zukunft verschiedene Maßnahmen (Neubaugebiet Kirchenäckern; Freizeitgelände/Bolzplatz „Hinterm Bärloch“; Ökokontoflächen „Oberhalb des Baugebietes Bärloch“) geplant. Für diese Maßnahmen ist es notwendig, weitere Grundstücksflächen in die bestehende Vorkaufsrechtsatzung mit aufzunehmen.

Aufgrund dessen wurde beiliegender Entwurf einer Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtsatzung gefertigt, in welchem weiterhin Aktualisierungen von bestehenden Bestimmungen vorgenommen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtsatzung.

- 3 Bebauungsplanverfahren "Bärloch" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2) Billigung des Planentwurfes**
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**
- Vorlage: 13/109/IV/955/2017**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bärloch“ bezieht sich ausschließlich auf die Grundstücke mit den Plan-Nr. 99/1 und 119/3.

Das Grundstück mit der Plan-Nr. 99/1 wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemein entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Gem. der landesplanerischen Vorgabe Vorrang der Innenentwicklung, werden die Grundstücke mit den Plan-Nr. 99/1 und 119/3 neu geordnet, sodass zwei Bauplätze entstehen können.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt, nachdem die Änderung im Innenbereich vollzogen wird und die Grundfläche der Änderung unter 20.000 qm liegt. Eine Umweltprüfung und Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert. Es gelten die bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bärloch“ mit seinen Änderungen.

- 1) Der Ortsgemeinderat beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bärloch“ dahingehend zu ändern, dass das Grundstück mit der Plan-Nr. 99/1 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen wird und die Grundstücke mit den Plan-Nr. 99/1 und 119/3 neu geordnet werden, sodass zwei Bauplätze entstehen.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat in der vorgelegten Form gebilligt.
- 3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
- 4) Der Ortsgemeinderat beschließt den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Die Beschlussfassungen erfolgten einstimmig.

Ortsbürgermeister Werner Kempf sowie Ratsmitglied Lena Kunz waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt hatte der Erste Beigeordnete, Herr Michael Halde.

4 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

5 Informationen

Der Gemeinderat wurde über die Parksituation in der Altenstraße und die Durchführung von Kontrollen durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung informiert.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Der Vorsitzende zu TOP 3
(Michael Halde/Erster Beigeordneter)